Rückmeldung TierNebV

Stand 29. Juni 2026

Die Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) regelt auf nationaler Ebene die Umsetzung Hygienerechtlicher Vorgaben für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte mit Bezug auf die Verordnung (EG) 1774/2002. Die Verordnung (EG)1774/2002 wurde durch die Verordnung (EG) 1069/2009 und ihrer Durchführungsverordnung (EU) 142/2011 inzwischen abgelöst, wodurch eine Anpassung der TierNebV erforderlich ist.

Der Fachverband Biogas e.V. (FvB) begrüßt die geplante Überarbeitung der TierNebV und bedank sich beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für die Möglichkeit eine fachliche Rückmeldung zur geplanten Änderung der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) geben zu können.

Tierische Nebenprodukte als Einsatzstoff in Biogasanlgen:

In Deutschland gibt es knapp 10.000 Biogasanlagen. Tierische Nebenprodukte als Einsatzstoff in Biogasanlagen stellen dabei einen wichtigen Anteil im Substratmix und entlang der Wertschöpfungskette von Biogasanlagen dar. Für die daraus entstehenden organischen Düngemittel in Form von Gärprodukten und Komposten müssen für eine bodenbezogene Verwertung eine phyto- und tierseuchenhygienische Unbedenklichkeit gewährleistet sein. Neben dem Einsatz von Gülle und Mist als wesentlicher Anteil im Substratmix in Biogasanlagen im Kontext der Landwirtschaft, werden auch Bioabfälle und insbesondere Küchen und Speisabfälle in Biogasanlagen der Bioabfallwirtschaft verwertet. Küchen- und Speiseabfälle entstammen ursprünglichen Lebensmitteln, die neben pflanzlichen Bestandteilen auch Anteile an tierischen Nebenprodukten enthalten. Damit gelten die Hygienevorschriften auf europäischer Ebene aus der Verordnung (EG) 1069/2009 sowie Ihrer Durchführungsverordnung (EU) 142/2011 und werden mit der nationalen Regelung der TierNebV für Bioabfälle aus der getrennten Sammlung von privaten Haushaltungen und dem angeschlossenen Kleingewerbe sowie für getrennt erfasste gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie und Handel weiter konkretisiert.

Ermächtigungsgrundlage zur Konkretisierung in der TierNebV

Die Verordnung (EG) 1069/2009 legt als Ermächtigungsgrundlage Regelungen zum Umgang mit tierischen Nebenprodukten fest. Gemäß Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c können Durchführungsmaßnahmen von Parametern für die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte, einschließlich Küchen und Speiseabfälle, in Biogas und Kompost festgelegt werden. Hierfür wurden bislang in keiner erlassenen Durchführungsverordnung der (EU) 142/2011 Bestimmungen mit Bezug auf Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c festgelegt.

Gemäß (EG) 1069/2009 in Artikel 15 Abs. 2 Buchstabe a Punkt ii werden zur Umwandlung tierischer Nebenprodukte mit konkretem Verweis auf Artikel 10 Buchstabe p zu Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3 die Mitgliedstaaten ermächtigt, nationale Durchführungsmaßnahmen zu Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c zu erlassen oder beizubehalten.

Damit werden konkretisierte Vorschriften für die Umwandlung von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3 in Biogas und Kompost aus dem europäischen Rechtsrahmen den Bestimmungen der nationalen TierNebV überlassen.

Aktuelle Regelungen der TierNebV

Für die Regelung zur Umwandlung von Küchen und Speiseabfällen in Biogas und Kompost erfolgt in der aktuellen TierNebV eine Unterscheidung der Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen aus der getrennten Sammlung von privaten Haushaltungen (Biotonneninhalt, Biogut) sowie dem angeschlossenen Kleingewerbe und Sonstige Küchen- und Speiseabfälle.

Für die die Verwertung der Küchen- und Speisabfälle aus der Biotonne wird in der TierNebV auf die Vorschriften über die Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetzt (KrWG) verwiesen. Damit ist für die Behandlung dieser Materialien in Biogas und Kompostierungsanlagen die Bioabfallverordnung (BioAbfV) anzuwenden. Für die Verwertung der sonstigen Küchen- und Speiseabfälle sind die Anforderungen gemäß Anhang 2 Nr. 2 BioAbfV zu erfüllen.

Aufrechterhaltung aktueller Regelungen in der TierNebV

Die BioAbfV beregelt auf nationaler Ebene die Behandlung von Bioabfällen mit der Intension die entstehenden Düngemittel der Bodenbezogenen Verwertung zuführen zu können. Um der Vorgabe aus dem Düngerecht zur Phyto- und Tierseuchenhygienischen Unbedenklichkeit von Düngemitteln zu gewährleisten, übernimmt die BioAbfV auch veterinärrechtliche Regelungen. Damit stellt die BioAbfV für die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen eine praxistaugliche Regelung dar und stellt zugleich auch eine aus Veterinärrechtlicher Sicht Unbedenklichkeit für die entstehenden Düngemittel dar. Eine zukünftige Aufrechterhaltung nach Änderung der TierNebV sollte fortgeführt gelten.

Bedeutung der Biogaserzeugung im Kontext angrenzender Rahmenbedingungen

Durch Umwandlung der tierischen Nebenprodukte in Biogas werden erneuerbare Energie in Form von Strom, Wärme oder Kraftstoff produziert sowie Gärprodukte und Komposte und weitere stoffliche Produkte wie z.B. CO2 bereitgestellt. Fossile Energieträger werden aktuell nicht nur durch die rein energetische Substitution eingespart, sondern auch indirekt an vielen Stellen entlang der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig werden bei der Vergärung von tierischen Nebenprodukten die Treibhausgasemissionen sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Bioabfallwirtschaft auf ein Minimum reduziert. Damit stellen tierische Nebenprodukte neben anderen Einsatzstoffen bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und einer politisch und gesellschaftlich gewollten Lösung zur Energie- und Rohstoffunabhängigkeit dar.

Ein Beispiel ist die Rückführung von Nährstoffen über organische Düngemittel in Form von Gärprodukt und Kompost. Mineralische Düngemittel werden mit Hilfe von fossil basierter Energie über das Haber-Bosch Verfahren aufwendig erzeugt. Organische Düngemittel stellen gegenüber Mineraldüngern nicht nur Nährstoffe für das Pflanzenwachstum zur Verfügung, sie führen auch den enthaltenen Kohlenstoff in Gärprodukten und Komposten in den Boden zurück, wodurch sich Vorzüge auf die Bodenfruchtbarkeit (Nähr-, Kohlenstoff, Wasserspeicherung) ergeben. In der Folge hat dies auch Auswirkungen auf die Bodengesundheit hinsichtlich Bodenstruktur und -aktivität durch Bodenlebewesen und dadurch verbesserte Wasseraufnahmekapazität bei z.B. Starkregenereignissen bzw. weniger Erosion.

Auch auf europäischer Ebene werden die Vorzüge organischer Düngemittel berücksichtigt und gewinnen zunehmend durch die für die Mitgliedstaaten direkt umzusetzende EU-Verordnungsstruktur kurz- und langfristig an Bedeutung auf nationaler Ebene. Beispielhaft sind hierzu die Bioeconomy Strategy, Soil Strategy oder der Fertiliser Actionplan genannt.

Fachverband Biogas e.V.

Der Fachverband Biogas e.V. vereint bundesweit Betreiber, Hersteller und Planer von Biogasanlagen, Vertreter aus Wissenschaft und Forschung sowie Interessierte. Seit seiner Gründung im Jahr 1992 hat sich der Verband mit über 4.700 Mitgliedern zu Europas stärkster Organisation im Bereich Biogas entwickelt. Der Fachverband Biogas e.V. setzt sich durch intensive politische Interessenvertretung auf Bundes- und Länderebene für die verstärkte Nutzung der Biogastechnologie ein. Darüber hinaus fördert der Verband Erfahrungs- und Informationsaustausch im Biogasbereich.

Kontakt

Fachverband Biogas e.V.

Angerbrunnenstraße12
85356Freising

Telefon:+498161-984660
Telefax:+498161-984670

E-Mail: info@biogas.org

www.biogas.org